Bundesrat **Drucksache 240/11/88**

07.07.88

Antrag

der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost
(Poststrukturgesetz - PostStruktG)

Punkt 4 a) der 591. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

'In Artikel 3 Nr. 3 sind in § 2 Abs. 1 Satz 1 nach dem Wort
"Fernmeldeanlagen"
die Worte
"mit Ausnahme der Vermittlung von Sprache für andere"
einzufügen.

Begründung:

Das Telefondienstmonopol ist zur Erhaltung der Finanzkraft der Deutschen Bundespost erforderlich (Gesetzesbegründung S. 132). Eine Aushöhlung dieses Monopols würde das Gebührenaufkommen nachhaltig verringern und die Wahrnehmung insbesondere des Infrastrukturauftrags gefährden. Dies gilt um so mehr, als der Bundeshaushalt entgegen einer früheren Gesetzesvorlage für Ausgleichszahlungen bei der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 nicht zur Verfügung stehen soll.

Mobilfunk- und Satellitenkommunikation werden wegen ihrer Ortsunabhängigkeit, der technischen Vervollkommnung und der wachsenden Mobilität der Bürger eine rasch wachsende Bedeutung erlangen und deshalb den drahtgebundenen Telefonverkehr zunehmend ersetzen. Die Möglichkeit der Verleihung des Rechts zur Vermittlung von Sprache für andere ist daher auch für den Mobilfunk und die Satellitenkommuniktaion auszuschließen.'

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946